

# **Klausur Nr. 1663**

## **- Strafrecht -**

### **(Bearbeitungszeit: 5 Stunden)**

---

#### **Auszug aus den Strafakten 313 Js 11477/25 der StA Schweinfurt**

Polizeiinspektion Bad Kissingen,

31. Dezember 2024

#### **Ermittlungsbericht**

Am 28. Dezember 2024 kam es gegen 20.00 Uhr zu einem Verkehrsunfall ohne Personenschaden in der Höhlenstraße in Bad Kissingen. Beim Eintreffen einer Streifenbesatzung der PI Bad Kissingen konnten der Zeuge Heino Hucke sowie weitere Personen an der Unfallstelle angetroffen werden.

Der Zeuge Hucke gab an, dass es zu einem Zusammenstoß zwischen einem Opel Frontera und einem VW Passat gekommen sei, als der Fahrer des Opel Frontera den VW im Bereich einer Engstelle überholte. Der Fahrer des Opel Frontera sei nach Angaben des Zeugen Hucke zunächst ohne Anhalten etwa 50 Meter weitergefahren. Daher habe er die Einsatzleitstelle über den Verkehrsunfall informiert, damit der flüchtige Fahrer ermittelt werden kann. Nach dem gegenwärtigen Ermittlungsstand ist davon auszugehen, dass sich der Opel Frontera zu jedem Zeitpunkt noch in Sichtweite zur Unfallörtlichkeit befand. Plötzlich sei der Fahrer des Tatfahrzeugs jedoch wieder an der Unfallstelle gewesen. Es habe ein Gespräch mit den Geschädigten gegeben. Der Zeuge Hucke ging hierbei davon aus, dass in diesem Gespräch zwischen den Unfallbeteiligten die Personalien ausgetauscht worden sind.

Nach dem Eintreffen der Streifenbesatzung begannen die eingesetzten Beamten zunächst damit, die Unfallstelle abzusichern. In der Folge wurden die Personalien des Geschädigten aufgenommen und dessen Unfallschilderung zu Protokoll genommen. Sowohl mit dem Geschädigten als auch mit dem Zeugen Hucke wurde vereinbart, dass diese am 30. Dezember 2024 eine förmliche Zeugenvernehmung auf der Dienststelle der PI Bad Kissingen abgeben.

Während der Unfallaufnahme befand sich zumindest eine weitere Person an der Unfallörtlichkeit. Ob es sich hierbei um den Unfallverursacher gehandelt hat, konnte aufgrund der Einsatzlage nicht näher ermittelt werden. Die eingesetzten Beamten mussten allerdings aufgrund der Gesamtumstände davon ausgehen, dass sich der Unfallverursacher bereits von der Unfallstelle entfernt hatte. Hierfür sprach auch, dass der Geschädigte die weitere anwesende Person gegenüber den anwesenden Beamten nicht als Unfallverursacher angegeben hat. Es befand sich schließlich nur das Fahrzeug des Geschädigten, ein VW Passat an der Unfallstelle. Weitere Fahrzeuge konnten nicht festgestellt werden. Ob es sich bei der weiteren unbekannten Person, die sich an der Unfallstelle aufhielt, um den Unfallverursacher gehandelt hat, kann nicht ausgeschlossen werden.

Diese Person hat ihre Unfallbeteiligung jedoch zu keinem Zeitpunkt einer anderen anwesenden Person mitgeteilt.

Benno Brügel  
Polizeimeister

---

Polizeiinspektion Bad Kissingen,

30. Dezember 2024

### **Zeugenvernehmung**

Zur Person: Heino Hucke, Goethestraße 13b, 97688 Bad Kissingen, geb. 5. November 1997 in Bad Kissingen, Angestellter, Deutscher, ledig.

Nach Belehrung gemäß §§ 163 Abs. 3, 57 Satz 1 StPO erklärt der Zeuge zur Sache:

„Ich bin am 28. Dezember 2024 gegen 20.00 Uhr im Bereich der Höhlenstraße mit meinem Hund spazieren gegangen. Dort befindet sich ein weitläufiges Waldstück, das unmittelbar an eine vierspurig ausgebaute Bundesstraße angrenzt. Ich habe dann hinter mir ein lautes Motorengeräusch wahrgenommen. Daher habe ich bewusst auf die Bundesstraße geschaut. Ich konnte hierbei beobachten, wie ein Opel Frontera in einer Engstelle versuchte, einen VW Passat zu überholen, jedoch zu weit auf den rechten Fahrstreifen kam, so dass die Fahrzeuge kollidierten.

Es hat sich bei dem Kfz des Unfallverursachers um einen älteren, schwarzen Opel Frontera gehandelt. Auffällig war hierbei, dass dieser auf der Fahrer- und Beifahrerseite mit grüner Schrift beschriftet war. Den Schriftzug konnte ich jedoch nicht genau erkennen. Außerdem hat sich im Fahrzeug noch ein Beifahrer befunden. Da bin ich mir sicher, nur könnte ich ihn gewiss nicht identifizieren. Den Fahrer habe ich jedoch ziemlich genau gesehen. Nach dem Zusammenstoß ist der Opel Frontera zunächst noch etwa 50 Meter weitergefahren, wohl um eine geeignete Stelle zum Anhalten zu finden. Ich habe dann sofort die Polizei angerufen und den Unfall gemeldet. Ich bin mir sicher, dass man den Opel Frontera von der Unfallstelle aus noch sehen konnte.

Plötzlich stand der Fahrer des Opel Frontera an der Unfallstelle und hat mit dem Fahrer des VW Passat gesprochen. Ich bin davon ausgegangen, dass in diesem Gespräch die beiden Beteiligten ihre Personalien ausgetauscht haben. Als die Streifenbesatzung eintraf, waren die beiden Fahrer der beteiligten Fahrzeuge noch an der Unfallstelle. Die Beamten haben die Unfallstelle abgesichert und die Personalien des VW-Fahrers aufgenommen. Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich am 30. Dezember 2024 auf der Dienststelle der PI Bad Kissingen zur Zeugenvernehmung erscheinen soll. Dann habe ich meinen Spaziergang fortgesetzt. Ob der Fahrer des Opel Frontera dann auch noch vernommen wurde, kann ich nicht sagen.“

Geschlossen:  
Benno Brügel  
Polizeimeister

v.u.g.  
*Heino Hucke*

---

Polizeiinspektion Bad Kissingen,

30. Dezember 2024

### Zeugenvernehmung

Zur Person: Simon Stolz, Schillerstraße 24, 97688 Bad Kissingen, geb. 8. Oktober 1966 in Bad Kissingen, Angestellter, Deutscher, verheiratet

Nach Belehrung gemäß §§ 163 Abs. 3, 57 Satz 1 StPO erklärt der Zeuge zur Sache:

„Ich bin am 28. Dezember 2024 gegen 20.00 Uhr mit meinem VW Passat auf der Höhlenstraße in Bad Kissingen gefahren. Von hinten kam plötzlich so eine Geländekarre angefahren. Es war bereits ein älteres Modell gewesen. Dieser ist sehr dicht aufgefahren und dann plötzlich neben mich gefahren. Hierbei hat der Fahrer etwas die Kontrolle über sein Fahrzeug verloren und unsere Fahrzeuge haben sich berührt. Es hat einen lauten Schlag gegeben und an meinem Fahrzeug ist der Spiegel abgebrochen. Ich war so schockiert gewesen, dass ich den Geländewagen aus den Augen verloren habe.

Ich bin dann rechts rangefahren und wollte die Polizei verständigen. In diesem Moment kam eine Person auf mein Fahrzeug zugelaufen und meinte, dass er als Zeuge zur Verfügung stünde. Er habe das Unfallgeschehen beobachtet und könnte auch das Fahrzeug des Unfallverursachers näher beschreiben. Mir kam das etwas merkwürdig vor, zumal der Mann plötzlich im Dunkeln aus dem Waldgrundstück auftauchte.

Ich hatte die Vermutung, dass es sich möglicherweise um den Unfallverursacher handelte. Ich konnte dies jedoch nicht näher hinterfragen, da kurz darauf bereits eine Streife der Polizei an der Unfallstelle auftauchte. Ich denke, ein Zeuge hat die Polizei verständigt. Nachdem ich meine Personalien angegeben habe, bin ich weggefahren.

Ich gehe davon aus, dass die Polizei die Person, die sich mir gegenüber als Zeuge ausgegeben hat, dann auch noch vernommen hat.“

Geschlossen:

v.u.g.

Benno Brügel

*Simon Stolz*

Polizeimeister

Polizeiinspektion Bad Kissingen,

4. Januar 2025

### Ermittlungsbericht

Am 4. Januar 2025 um 00.30 Uhr rief ein Herr Horst Schmitt aus 97688 Bad Kissingen, Frankenweg 12, auf der Polizeiinspektion Bad Kissingen an.

Herr Schmitt meldete, dass direkt vor seinem Haus ein Pkw, ein Opel Frontera, in eine Baustellenabsicherung gekracht sei. Das Fahrzeug sollte sich nach Angaben des Zeugen noch in Unfallendstellung befinden. Er habe sich zudem sicherheitshalber das Kennzeichen notiert.

Eine Streifenbesatzung der PI Bad Kissingen begab sich unmittelbar zur mitgeteilten Anschrift. Dort konnte ein Fahrzeug hinter einer beschädigten Baustellenbegrenzung vorgefunden werden. In unmittelbarer Nähe zu dem Fahrzeug befanden sich mehrere Baumaschinen und Baustellenfahrzeuge, die jedoch nicht beschädigt wurden. Auf dem Fahrersitz konnte der spätere Beschuldigte Thilo Tatz, auf dem Beifahrersitz der ebenfalls Beschuldigte Mirko Mack angetroffen werden. Beide Personen schliefen und mussten von den eingesetzten Beamten geweckt werden.

Aufgrund der Mitteilung des Zeugen Schmitt und der Tatsache, dass es im Fahrzeug der Beschuldigten nach Alkohol roch, wurde der Fahrer noch an Ort und Stelle von uns – wie auch sein Beifahrer – als Beschuldigter belehrt und dann mit unserem Dienstfahrzeug zwecks Blutentnahme in ein Krankenhaus verbracht. Der Beschuldigte Tatz war mit dieser Maßnahme zwar nicht einverstanden, da er angeblich gar keinen Alkohol getrunken habe. Angesichts der gravierenden Vorfälle war eine Blutentnahme aber aus unserer Sicht sowieso aus allen möglichen Beweisgründen veranlasst. Im Fahrzeug der Beschuldigten konnten keinerlei alkoholische Getränke vorgefunden werden.

Einen Richter oder eine Richterin haben wir deswegen erst gar nicht angerufen, da die Sachlage eindeutig war.

Der Beschuldigte Tatz machte auf uns einen leicht angetrunkenen, aber keinesfalls betrunkenen Eindruck. Er konnte jedenfalls allen Anweisungen mühelos Folge leisten.

Es handelt sich um einen Opel Frontera mit dem amtlichen Kennzeichen KG-XY-43. Er ist zugelassen auf einen Herrn Thilo Tatz aus Bad Kissingen, Schillerstraße 43a.

Eine Blutentnahme wurde schließlich gegen 03.30 Uhr im örtlichen Krankenhaus vorgenommen. Die Blutprobe wurde auf Alkohol hin untersucht. Daraufhin wurde der Führerschein von Herrn Tatz sichergestellt.

Aufgrund der Fahrzeugbeschreibung haben wir Herrn Heino Huckle, dem Zeugen in der Unfallfluchtsache vom 28. Dezember 2024, ein Foto des Beschuldigten Tatz vorgelegt. Der Zeuge Heino Huckle ist sich sicher, dass es sich um diese Person handelt, die am 28. Dezember 2024 den Unfall in der Höhlenstraße verursacht hat. Auch passte die Fahrzeugbeschreibung des Zeugen Huckle zu dem Fahrzeug des Beschuldigten Tatz.

Ein Schaden ist an der Baustellenbegrenzung nach Angaben des staatlichen Bauamts in Höhe von etwa 300 € entstanden, da eine Absperrbarke durch den Zusammenstoß mit dem Fahrzeug des Beschuldigten Tatz zerstört wurde. Da die Absperrbarken sehr dicht zusammenstanden, konnte der Beschuldigte nicht darauf vertrauen, dass keine weiteren Absperrbarken beschädigt wurden. Es erscheint nur schwer nachvollziehbar, dass nicht ein weitaus höherer Schaden entstanden ist und nicht auch noch Baustellenfahrzeuge beschädigt wurden.

Benno Brügel

Polizeimeister

---

Polizeiinspektion Bad Kissingen,

8. Januar 2025

### **Beschuldigtenvernehmung**

Zur Person: Thilo Tatz, Schillerstraße 43a, 97688 Bad Kissingen, geb. 29. März 1994 in Bad Kissingen, Bauarbeiter, Deutscher, verheiratet.

Thilo Tatz erklärt nach Belehrung gemäß §§ 136, 163a Abs. 4 StPO:

„Ich möchte mich nicht zu den gegen mich erhobenen Vorwürfen äußern.“

Benno Brügel

Polizeimeister

---

Polizeiinspektion Bad Kissingen

8. Januar 2025

### **Aktenvermerk:**

Die Ermittlungen hinsichtlich des Promillegehalts von Thilo Tatz beim Vorfall vom 4. Januar 2025 ergaben Folgendes:

Das Gutachten der Rechtsmedizin ergab mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit, dass der Beschuldigte Tatz zur Tatzeit eine Alkoholmenge im Körper hatte, die einer BAK von mindestens 1,7 aber höchstens 1,9 Promille entsprach.

Nach dem Gutachten bestehen keine Zweifel an der Schuldfähigkeit des Thilo Tatz zur Tatzeit.

Benno Brügel

Polizeimeister

---

Polizeiinspektion Bad Kissingen,

10. Januar 2025

### **Zeugenvernehmung**

Zur Person: Cora Tatz, Schillerstraße 43a, 97688 Bad Kissingen, geb. 2. Juli 1982 in Bad Kissingen, Kauffrau, Deutsche, verheiratet.

Nach Belehrung gemäß §§ 163 Abs. 3, 57 Satz 1, 52 StPO erklärt die Zeugin zur Sache:

„Ich möchte mich vollständig zu den Vorwürfen gegen meinen Mann äußern und klarstellen, dass ich mit seiner Trunkenheitsfahrt am 4. Januar 2025 und mit dem Unfall am 28. Dezember 2024 selbst rein gar nichts zu tun habe.“

Mein Mann hat mir spät am Abend des 28. Dezember 2024 erzählt, was passiert sei. Er habe sein Fahrzeug unweit der Unfallstelle am rechten Fahrbahnrand abgestellt und sei zu Fuß zur Unfallstelle zurückgekehrt. Da ihn offenbar niemand als Unfallbeteiligten erkannte, hat er auch nichts davon gesagt, denn selbst belasten muss man sich ja bekanntlich in Deutschland nicht. Als alle anderen schon weg waren, hat er dann das nur ein paar Meter weiter weg stehende Auto geholt und ist nach Hause gefahren. Er war länger am Unfallort als der andere Unfallbeteiligte und sogar länger als die Polizeibeamten. Wenn ich vom Wagen meines Mannes spreche, meine ich das Fahrzeug, das er täglich nutzt, auch wenn es ihm nicht gehört, da es sich um ein Leasingfahrzeug handelt.

Mein Mann hat mir erzählt, dass bei der Fahrt noch ein Freund mit in seinem Auto war. Das kann nur der Mirko Mack gewesen sein, der meinen Mann bestimmt dazu angestiftet hat, seine Personalien nicht anzugeben. Sollte so etwas strafbar sein, muss dieser fürchterliche Mensch unbedingt mit dran glauben.“

Geschlossen:

Benno Brügel

Polizeimeister

v.u.g.

*Cora Tatz*

---

Polizeiinspektion Bad Kissingen,

10. Januar 2025

### **Beschuldigtenvernehmung**

Zur Person: Mirko Mack, Keltenstraße 57, 97688 Bad Kissingen, geb. 12. August 1975 in Bad Kissingen, Wertstoffhändler, Deutscher, verheiratet.

Mirko Mack erklärt nach Belehrung gemäß §§ 136, 163 Abs. 4 StPO:

„Ich glaube, es ist besser, wenn ich alles erzähle. Mir tut auch alles fürchterlich leid, vor allem wäre es schlimm, wenn der Thilo Tatz jetzt auch noch seinen Führerschein verliert.

Wir hatten uns vorher am Abend des 3. Januar 2025 nicht abgesprochen, wie wir von dem vereinbarten Kneipenabend heimkommen wollten. Als Thilo Tatz dann kurz nach Mitternacht im „Promillo“ meinte, er könne nicht fahren, weil er es seiner Frau versprochen habe, bin ich ziemlich sauer geworden. Ich habe ihm angekündigt, mindestens zwei Wochen kein Wort mehr mit ihm zu reden und jedem zu erzählen, an „was für einer kurzen Leine“ er zu Hause offenbar gehalten werde. Daraufhin erklärte er sich bereit zu fahren. Ich habe ihm richtig Druck gemacht.

Das war aber wohl ein Fehler. Uns war beiden ziemlich klar, dass Thilo Tatz wohl nicht mehr in der Lage ist, ein Fahrzeug sicher zu führen. Der hatte zu viel Bier getrunken und ist ohnehin etwas anfällig. Ich war einfach zu faul zum Laufen und hatte halt gehofft, dass schon nichts passieren wird. Leider ist es dann anders gekommen. Der Thilo meinte, dass er langsam fahren wird. Deshalb ging ich davon aus, dass nichts passieren wird, was wohl zu optimistisch war. Der Thilo ist mit seinem Fahrzeug in eine

Baustellenbegrenzung gekracht. In unmittelbarer Nähe standen auch noch zahlreiche Baumaschinen. Ich glaube, wir waren beide so betrunken und müde, dass wir noch an der Unfallstelle im Auto eingeschlafen sind. Ich hoffe, man wird mir mein Geständnis und meine Reue hoch anrechnen. Nach dem Unfall haben wir jedenfalls keinen Alkohol mehr getrunken.

Mit der angeblichen Unfallflucht vom 28. Dezember 2024 – sollte das eine Straftat meines Kumpels Thilo gewesen sein – habe ich aber nichts zu tun. Ich war da gar nicht dabei, nicht einmal als Beifahrer. Warum man mich in dieser Sache auch der Mitwirkung beschuldigt, kann ich nicht nachvollziehen. Zur Zeit dieses Vorfalls war ich bei meiner Mutter im Pflegeheim, das können Sie nachprüfen.“

Geschlossen  
Benno Brügel  
Polizeimeister

v.u.g.  
Mirko Mack

Polizeiinspektion Bad Kissingen

13. Januar 2025

### **Beschuldigtenvernehmung**

Nochmalige Vernehmung des Beschuldigten Thilo Tatz, Schillerstraße 43a, 97688 Bad Kissingen, geb. 29. März 1994 in Bad Kissingen, Bauarbeiter, Deutscher, verheiratet.

Thilo Tatz erklärt nach Belehrung gemäß §§ 136, 163a Abs. 4 StPO:

„Nachdem meine Frau und Herr Mack nun schon so viel gesagt haben, kann ich auch nicht mehr schweigen. Richtig ist jedenfalls, dass Mirko und ich beim Verlassen des „Promillo“ am 4. Januar 2025 um etwa 0.30 Uhr beide wussten, dass meine Fahrerei zumindest gefährlich werden könnte und ich nicht mehr fahrtüchtig bin. Ich weiß auch nicht, warum ich mich trotzdem darauf eingelassen habe. Und das, obwohl ich es meiner Frau doch versprochen hatte.

Eine Gefährdung anderer Leute schlossen wir jedenfalls aus, da ich langsam fahren wollte. Ich war mir aber ziemlich sicher, dass ich nicht mehr fahren dürfte, glaubte aber, es werde schon nichts passieren. Ich wollte daher sehr langsam fahren, um eine Gefährdung von anderen Verkehrsteilnehmern auszuschließen. Leider ist mir das jedoch nicht gelungen. Ich bin aber davon ausgegangen, mich nicht strafbar zu machen. Mir war zwar klar, dass ich wohl nicht mehr in der Lage bin, ein Fahrzeug im Straßenverkehr sicher zu führen. Ich hätte aber niemals damit gerechnet, dass ich den Grenzwert der absoluten Fahruntüchtigkeit überschreiten würde. Ich dachte, dass mir allenfalls ein Bußgeld drohen wird.“

Auf Frage: „Ich habe Mirko deutlich gesagt, dass ich nicht fahren möchte. Ich hatte es meiner Frau versprochen. Hätte Mirko nicht derart massiv auf mich eingewirkt, wäre ich niemals gefahren. Er hat mir damit gedroht, mich bei gemeinsamen Freunden schlecht darzustellen und so weiter. Dann habe ich nachgegeben und bin doch gefahren. Bei meinem Fahrzeug handelt es sich um ein Leasingfahrzeug.“ Nach dem Unfall sind wir beide eingeschlafen. Wir hatten keine alkoholischen Getränke im Auto dabei.

Auf Frage: „Ich möchte keine Angaben dazu machen, wer bei dem Unfall am 28. Dezember 2024 mit mir im Fahrzeug war. Das dürfte allerdings auch nicht entscheidend sein, da ich mich bei dieser Fahrt wohl nicht strafbar gemacht haben dürfte.“

Geschlossen:

*Benno Brügel*

Polizeimeister

v.u.g.

*Thilo Tatz*

Polizeiinspektion Bad Kissingen

16. Januar 2025

### **Zwischenbericht:**

Am Abend des 15. Januar 2025 wurde die PI Bad Kissingen von einer unbekannten Person (er nannte sich einen „besorgten Anwohner“) darüber informiert, dass Herr Mirko Mack aus Bad Kissingen zusammen mit einer weiteren bislang unbekannten Person ein großes Arbeitsgerät in einen LKW geladen habe. Der Anrufer erklärte, er sei sich aufgrund des verdächtigen Verhaltens der beiden Gestalten sicher, dass es sich um Diebesgut handle. Er konnte jedoch weder das Kennzeichen noch den Aufenthaltsort des LKW benennen.

Etwa zur gleichen Zeit ging bei der PI Bad Kissingen ein weiterer Notruf ein, wonach ein Zeuge mehrere bislang unbekannte Täter dabei beobachten konnte, wie diese in der Wagnerstraße in Bad Kissingen einen Hydraulikhammer von einer Baustelle entfernten. Die Täter konnten trotz intensiver Fahndungsmaßnahmen am Tattag nicht mehr aufgegriffen werden. Das auf der Baustelle tätige Bauunternehmen wurde in der Folge kontaktiert und der Bauleiter konnte bestätigen, dass ein Hydraulikhammer auf der Baustelle fehlen würde. Nach Rücksprache mit dem Geschäftsführer der Baufirma soll der Hydraulikhammer einen Wert von etwa 15.000 € haben.

Da der LKW nicht aufgefunden werden konnte und der Tatverdacht gegen den Beschuldigten Mirko Mack nur sehr vage war, wurde auf die Beantragung eines Durchsuchungsbeschlusses zunächst verzichtet. Weitere Ermittlungsansätze bestehen gegenwärtig nicht.

*Rita Reibel*

Kriminalobermeisterin

Polizeiinspektion Bad Kissingen,

18. Januar 2025

### **Aktenvermerk:**

Bezugnehmend auf den Zwischenbericht vom 16. Januar 2025 sind nunmehr die zwischenzeitlich gewonnenen Erkenntnisse zu vermerken. Die PI Bad Kissingen wurde am

17. Januar 2025 von einem V-Mann kontaktiert. Dessen Identität kann jedoch nicht bekannt gegeben werden, da er gegenwärtig in einem weiteren Verfahren im Auftrag der KPI Schweinfurt tätig ist und dieser Ermittlungserfolg bei Offenlegung der Identität gefährdet werden würde. Der V-Mann berichtete dem polizeilichen Sachbearbeiter, dass er aus unbekannter Quelle erfahren habe, dass der Beschuldigte Mack dem anderweitig Verfolgten Denk versprochen habe, diesem beim Abtransport des Diebesguts aus der Tat vom 15. Januar 2025 behilflich zu sein. Dafür sollte der Beschuldigte entlohnt worden sein. Der anderweitig Verfolgte Denk soll dem Beschuldigten auch klar gesagt haben, dass er den Hydraulikhammer mit weiteren Personen entwendet habe.

Den LKW habe der Beschuldigte nach Angaben des V-Manns an dem Gartengrundstück geparkt, das er schon vor vielen Jahren angemietet habe. Das Grundstück befinde sich in der Müllerstraße in Bad Kissingen. Er warte jetzt nur noch auf weitere Anweisungen von Dino Denk.

*Rita Reibel*

Kriminalobermeisterin

---

Polizeiinspektion Bad Kissingen,

23. Januar 2025

### **Ermittlungsbericht**

Nach dem gegenwärtigen Ermittlungsstand ist davon auszugehen, dass mehrere, bislang überwiegend unbekannte Täter am 15. Januar 2025 von einer Baustelle in der Wagnerstraße in Bad Kissingen einen etwa 200 kg schweren Hydraulikhammer im Wert von 15.000 € entwendet haben. Als Täter konnte bislang lediglich der anderweitig Verfolgte Dino Denk ermittelt werden. Es muss nach den vorhandenen Beweismitteln davon ausgegangen werden, dass die Täter den Hydraulikhammer gewinnbringend weiterveräußern wollten.

Im weiteren Verlauf des gleichen Abends kam es zu einem Treffen zwischen Dino Denk und dem Beschuldigten Mirko Mack. Im Rahmen dieses Gesprächs überzeugte Dino Denk den Beschuldigten, ihm beim Transport des Diebesguts nach Kroatien zu helfen. Hierfür versprach Dino Denk dem Beschuldigten eine Gegenleistung in Höhe von 500 €. Zudem durfte er den gemieteten Lkw auch für seine eigenen Zwecke mitnutzen.

Zu einem nicht mehr genau ermittelbaren Zeitpunkt, jedoch kurz nach der Tat verluden die beiden vorgenannten Personen den entwendeten Hydraulikhammer auf einen Lkw der Firma Winterkorn GmbH. Diesen hatte Dino Denk kurz zuvor angemietet. Der Beschuldigte wollte diesen Lkw für Dino Denk nach Kroatien transportieren und dort den Hydraulikhammer gegen die vorgenannte Belohnung verkaufen. Er wusste, dass der Hydraulikhammer von Dino Denk gestohlen worden war. Der Lkw-Schlüssel blieb zunächst noch im Besitz des Dino Denk, da auch dieser noch weitere Gegenstände auf den Lkw laden wollte. Der Lkw wurde dann am Rande des vom Beschuldigten Mirko Mack angemieteten Grundstücks abgestellt und die vorgenannten Personen vereinbarten, dass der Beschuldigte auch den Hydraulikhammer zunächst einige Tage bis zum Transport in dem Lkw für den anderweitig Verfolgten Dino Denk lagern wird. Der konkrete Abfahrtstermin sollte in den nächsten Tagen noch von Dino Denk bestimmt und

der Beschuldigte hierüber in Kenntnis gesetzt werden. Der Beschuldigte wollte bei dem Transport weitere reparierte Baumaschinen nach Kroatien transportieren, die aufgrund von Umweltschutzauflagen in Deutschland nicht mehr verwendet werden dürfen. Diese legalen Transporte der reparierten Baumaschinen führt der Beschuldigte öfter durch.

Am 20. Januar 2025, kurz vor dem geplanten Transport auf den „Balkan“, wurde der Hydraulikhammer an dem vom Beschuldigten angemieteten Grundstück durch die Polizei in dem Lkw der Firma Winterkorn GmbH sichergestellt.

Die Sicherstellung erfolgte aufgrund der Vollstreckung eines Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschlusses. Diesen hatte der zuständige Staatsanwalt – auf Anregung der Polizei – beim zuständigen Ermittlungsrichter beantragt. Die Ergebnisse der Durchsuchung und Beschlagnahme wurden in einem Sicherstellungsprotokoll festgehalten, das nach Abschluss der Ermittlungen mit der Akte der Staatsanwaltschaft vorgelegt wird.

Der Dino Denk konnte trotz intensiver Fahndungsmaßnahmen bislang nicht aufgegriffen werden.

Nach Rücksprache mit weiteren Polizeidienststellen sind offenbar keine weiteren Verfahren gegen den Beschuldigten Mack anhängig. Auch ist nichts dafür ersichtlich, dass er als Mitglied einer möglichen Bande tätig geworden sein könnte.

*Rita Reibel*

Kriminalobermeisterin

---

Polizeiinspektion Bad Kissingen,

17. Februar 2025

### **Beschuldigtenvernehmung**

Zur Person: Mirko Mack, Keltenstraße 57, 97688 Bad Kissingen, geb. 12. August 1975 in Bad Kissingen, Wertstoffhändler, Deutscher, verheiratet.

Mirko Mack erklärt nach Belehrung gemäß §§ 136, 163 Abs. 4 StPO:

„Ich verzichte auf einen Verteidiger. Nachdem das Diebesgut ja sichergestellt wurde, werde ich die Karten auf den Tisch legen.

Zunächst möchte ich aber klarstellen, dass ich mit dem Diebstahl des Hydraulikhammers nichts zu tun habe. Diesen hat mein Bekannter, der Dino Denk, zusammen mit weiteren mir nicht bekannten Personen geklaut. Ob Dino Denk dies öfters macht oder die Tat vom 15. Januar 2025 eine einmalige Sache war, kann ich nicht sagen.

Der Dino Denk kam am Abend des 15. Januar 2025 zu mir, da er wusste, dass ich regelmäßig Baumaschinen nach Kroatien transportiere. Es handelt sich hierbei um reparierte Baumaschinen, die wegen Umweltauflagen in Deutschland nicht mehr verwendet werden dürfen. Hiermit bessere ich mein Einkommen auf, da der Wertstoffhandel nur sehr schleppend läuft.

Der Dino Denk hat mir für den Transport 500 € versprochen und außerdem ging die Miete für den Laster auf seine Rechnung. Dies kam mir allerdings sehr verdächtig vor. Als ich darauf bestand, dass er mir die ganze Geschichte erzählt, hat er mir gesagt, dass er den Hydraulikhammer von einer Baustelle entwendet hat. Ich sollte daher den gestohlenen Hydraulikhammer zusammen mit reparierten Baumaschinen nach Kroatien fahren.

Ich habe ihm klar gesagt, dass ich dies nur ein einziges Mal für ihn machen werde und er mich in Zukunft nicht in seine Angelegenheiten hineinziehen soll. Andererseits war ich ganz froh, dass ich bei dieser Fahrt einen Lkw nutzen konnte, der mir von Dino Denk zur Verfügung gestellt wurde. Sonst hätte ich auf eigene Kosten für den Transport der reparierten Baumaschinen einen Lkw anmieten müssen.

Wir haben den Hydraulikhammer am 15. Januar 2025 auf den Lkw der Firma Winterkorn geladen. Der Dino Denk hat die Schlüssel behalten. Er wollte mich über den genauen Abfahrtstermin und die weiteren Details in Kenntnis setzen. Den Lkw haben wir in der Nähe eines von mir angemieteten Gartengrundstücks abgestellt. Ich war zur Durchführung der Fahrt jederzeit bereit.“

Geschlossen  
*Rita Reibel*  
Kriminalobermeisterin

v.u.g.  
*Mirko Mack*

Ronny Reck  
Rechtsanwalt  
Heinestraße 43a  
97688 Bad Kissingen

17. Februar 2025

Az. 313 Js 11477/25

An die  
Staatsanwaltschaft Schweinfurt

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit zeige ich unter Vollmachtsvorlage an, dass mich der Beschuldigte Thilo Tatz mit seiner Verteidigung beauftragt hat, und beantrage Akteneinsicht.

*Ronny Reck*  
Rechtsanwalt

Anlage: Vollmacht

Ronny Reck  
Rechtsanwalt  
Heinestraße 43a  
97688 Bad Kissingen

3. März 2025

Az. 313 Js 11477/25

An die  
Staatsanwaltschaft Schweinfurt

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Einstellung des Ermittlungsverfahrens gegen meinen Mandanten Thilo Tatz. Hinsichtlich der Tat vom 28. Dezember 2024 ist das Verfahren aus rechtlichen Gründen einzustellen.

Nach § 142 Abs. 1 Nr. 1 StGB ist das Verlassen der Unfallstelle nur strafbar, wenn sich der Unfallbeteiligte vom Unfallort entfernt, solange es ihm noch möglich ist, seine Vorstellungspflicht gegenüber anwesenden feststellungsbereiten Personen zu erfüllen. Die Vorstellungspflicht ist sinnlos, wenn der feststellungsberechtigte Unfallgegner nicht mehr am Unfallort zugegen ist; ein Sich-Entfernen durch den Unfallbeteiligten zu diesem Zeitpunkt kann keine Feststellungen mehr vereiteln und ist nicht geeignet, die Interessen der feststellungsberechtigten Person weiter zu beeinträchtigen. Es führt daher nicht zu einer Strafbarkeit nach § 142 Abs. 1 Nr. 1 StGB, wenn der Täter die Unfallstelle erst nach den feststellungsbereiten Personen verlässt. Sonst müsste ein Unfallbeteiligter in einem solchen Fall – gegebenenfalls zeitlich unbegrenzt – am Unfallort verharren, um sich nicht strafbar zu machen.

Auch eine Strafbarkeit gemäß § 142 Abs. 2 Nr. 2 StGB, die die Ermittlungsbehörden anscheinend bislang zugrunde legen wollten, ist nicht gegeben. Der Beschuldigte musste hiernach die Feststellungen durch die anderen Unfallbeteiligten nicht unverzüglich nachträglich ermöglichen, weil schon der Wortlaut der Regelung nicht passt. Das Verhalten des Beschuldigten nach dem Unfall vom 28. Dezember 2024 ist daher vollständig straflos.

Die Tatvorwürfe bezüglich des 4. Januar 2025 sind meinem Mandanten nicht nachweisbar. Hinsichtlich des Tatvorwurfs der Trunkenheit im Verkehr ist von einem Beweisverwertungsverbot hinsichtlich des Ergebnisses der Blutentnahme auszugehen, da die ermittelnden Polizeibeamten es nicht einmal versucht haben, eine richterliche Anordnung einzuholen. Es ist daher von einer bewussten Umgehung des Richtervorbehalts auszugehen.

*Ronny Reck*  
Rechtsanwalt

---

Polizeiinspektion Bad Kissingen,

17. März 2025

#### Vermerk:

Der Beschuldigte, Thilo Tatz, Schillerstraße 43a, 97688 Bad Kissingen, geb. 29. März 1994 in Bad Kissingen, Bauarbeiter, Deutscher, verheiratet, ist am 16. März 2025 gegen 7.30 Uhr tödlich verunglückt.

Der Beschuldigte wurde von einem Lkw überrollt, der ihn beim Rechtsabbiegen übersehen hatte, als er bei grün über eine Ampel ging.

*Benno Brügel*  
Polizeimeister

---

Astrid Ahlers  
Rechtsanwältin  
Beethovenstraße 12  
97688 Bad Kissingen

1. April 2025

Az. 313 Js 11477/25

An die  
Staatsanwaltschaft Schweinfurt

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit zeige ich unter Vollmachtsvorlage an, dass mich der Beschuldigte Mirko Mack mit seiner Verteidigung beauftragt hat, und beantrage Akteneinsicht.

*Astrid Ahlers*  
Rechtsanwältin

Anlage: Vollmacht

---

Astrid Ahlers  
Rechtsanwältin  
Beethovenstraße 12  
97688 Bad Kissingen

14. April 2025

Az. 313 Js 11477/25

An die  
Staatsanwaltschaft Schweinfurt

Sehr geehrte Damen und Herren,

Soweit meinem Mandanten vorgeworfen wird, an der Veräußerung eines etwaig rechtswidrig erlangten Hydraulikhammers beteiligt gewesen zu sein, so ist auf Folgendes hinzuweisen:

Nach Auffassung der Verteidigung liegt der Einsatz eines verdeckten Ermittlers vor, wobei die Anordnungsvoraussetzungen der §§ 110a ff. StPO nicht erfüllt waren. Es liegt insbesondere keine Katalogtat im Sinne des § 110a Abs. 1 StPO vor. Dies ist allerdings auch unerheblich.

Die bloße Aufbewahrung von etwaigem Diebesgut ist nämlich keinesfalls strafbar, auch nicht wegen Hehlerei. Einer Versuchsstrafbarkeit steht insbesondere entgegen, dass noch kein unmittelbares Ansetzen zur Tatbestandsverwirklichung erfolgt war, was sowohl für ein „Sichverschaffen“ wie auch für die Tatbestandsvarianten „Absetzen“ oder „Absatzhilfe“ gelten muss. Das Verhalten des Beschuldigten ist daher vollständig straflos.

*Astrid Ahlers*

Rechtsanwältin

---

## Vermerk für die Bearbeitung:

Die **Abschlussverfügungen** der StA im Verfahren gegen **Mirko Mack** und **Thilo Tatz** sind zu entwerfen; dabei ist von einer Anwendung der §§ 153 ff. sowie der §§ 407 ff. StPO abzusehen. Auch die §§ 73 bis 73e StGB, sowie eine Prüfung der Strafbarkeit nach § 261 StGB bleiben bei der Bearbeitung außer Betracht.

Es ist davon auszugehen, dass eine weitere Sachverhaltsaufklärung nicht möglich ist. Im Falle der Fertigung des Entwurfs einer Anklageschrift ist das wesentliche Ergebnis der Ermittlungen erlassen.

Der Bundeszentralregisterauszug für Mirko Mack weist keine Eintragungen auf. Es ist davon auszugehen, dass eine weitere Sachverhaltsaufklärung nicht möglich ist.

Soweit die angesprochenen Rechtsprobleme des hinreichenden Tatverdachts dieser zwei Beschuldigten (Mirko Mack und Thilo Tatz) für die förmliche Entschließung nach Ansicht der Bearbeiterin / des Bearbeiters keine Rolle spielen, sind sie in einem Hilfs-gutachten zu behandeln.

Auf bloße Ordnungswidrigkeiten ist nicht einzugehen.